

Jahresbericht 2004

der

Caritas/WABe-Fachberatungsstelle

für die Stadt Aachen

	Seite
I. Rahmenbedingungen	
1. Die Einrichtungen	2
2. Gesetzliche Grundlagen	2
3. Personalsituation	2
4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen	3
5. Finanzen	4
II. Klientel und Hilfeangebote	
1. Zielgruppen der Hilfe	4
2. Die Hilfeangebote	4
III. Tätigkeitsberichte	
1. Fachberatungsstelle Hermannstr. 14 und Ottostr. 80	5
2. Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork	11
3. Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28	15
IV. Ausblick und Einschätzung der Arbeit	23

Aachen, im März 2005

I. Rahmenbedingungen

1. Die Einrichtungen

1990 wurde die **Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** in gemeinsamer Trägerschaft vom Caritasverband und dem Verein WABe e. V. ins Leben gerufen. Seit dem 06. Juni 2001 gibt es 2 „Filialen“ der Fachberatungsstelle in Aachen. Die MitarbeiterInnen des WABe e. V. bezogen Büros in der Ottostr. 80 mit Anbindung an die Wärmestube, die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes erhielten Räume in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Land e. V., Hermannstr. 14, mit Nähe zum Café Plattform. Den vielschichtigen Problemen der Rat Suchenden wird zudem begegnet durch die:

Aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork, d. h. die Mitarbeiter suchen die Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten, als da sind: Straßen, öffentliche Plätze, Grünanlagen, Baustellen, Waldhütten. Des weiteren bieten die Streetworker ihre Beratung in der Wärmestube Ottostr. 80 als auch im Café Plattform, Hermannstr. 14 an.

WABe-Fachberatungsstelle für Frauen, Warmweiherstr. 28

Die Fachberatungsstelle für Frauen ist eingebunden in ein Gesamthilfeprojekt mit unterschiedlichen Angeboten für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Beratung, betreutes Wohnen und ein Tagestreff befinden sich in einem Haus. Es arbeiten hier ausschließlich weibliche Mitarbeiterinnen, die eng kooperieren, so dass bei Bedarf neben der Beratung Soforthilfe in Form von Essen, Duschen, Kleidung etc. und/oder eine Weitervermittlung ins betreute Wohnen unbürokratisch möglich ist.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Fachberatungsstellen arbeiten auf der Grundlage des § 72 BSHG (in Verbindung mit § 8 Absatz II BSHG und § 17 BSHG), d. h. Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, soweit diese aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

3. Personalsituation

Für die Beratung in der Stadt Aachen stehen 100% Beschäftigungsumfang (BU) für die Verwaltungskraft und insgesamt 400% BU für das pädagogische Personal zur Verfügung. Hier sind 7 MitarbeiterInnen (Dipl.-SozialarbeiterInnen, Dipl. SozialpädagogInnen und Dipl. Pädagogin) tätig; davon sind 2 MitarbeiterInnen mit insgesamt 100% BU für die aufsuchende Sozialarbeit zuständig.

4. Öffnungszeiten und MitarbeiterInnen

Caritas/WABe –Fachberatungsstelle

2 x in Aachen

Fachberatungsstelle Hermannstr. 14 (Caritas) 52062 Aachen Tel. 0241 / 4 77 83-21 Fax 0241 / 4 01 31 38 www.caritas-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr Mo.: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
---	---

AnsprechpartnerInnen:

Frau Kattendahl-Lanser Herr Kühnle Frau Holzapfel (aufsuchende Sozialarbeit)	email: r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de email: r.kuehnle@caritas-aachen.de
--	--

Fachberatungsstelle Ottostr. 80 (WABe) 52070 Aachen Tel. 0241 / 94 94 0-40 Fax 0241 / 94 94 0-69 www.wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo., Mi. Do., Fr.: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---

AnsprechpartnerInnen:

Herr Hahn Frau Schneider Herr Schmidt (aufsuchende Sozialarbeit)	email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de email: heidi.schneider@wabe-aachen.de email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de
--	--

Sekretariate für Stadt und Kreis Aachen Caritasverband, Hermannstr. 14, 52062 Aachen Tel.: 0241 / 4 77 83-21 Fax: 0241 / 4 77 83-36 Ansprechpartnerin: Frau Dreuw email: e.dreuw@caritas-aachen.de	WABe e.V., Ottostr.80, 52070 Aachen Tel.: 0241 / 94 94 0 –40 Fax: 0241 / 94 94 0 - 69 Ansprechpartnerin: Frau Peters email: michaela.peters@wabe-aachen.de
---	--

WABe Wärmestube Ottostr. 80

Wärmestube Ottostr. 80, 52070 Aachen Tel.: 0241 / 94940-50 Fax: 0241 / 94940-59 email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de	Öffnungszeiten: Mo. - Mi.: 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Do.+ Fr.: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
--	---

WABe Fachberatungsstelle für Frauen

Frauenfachberatungsstelle Warmweiherstr. 28, 52066 Aachen Tel.: 0241-511063 Fax: 0241-5150137 Ansprechpartnerin: Frau Schulte email: schulte@wabe-aachen.de	Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
---	--

5. Finanzen

Die Gesamtkosten der Fachberatungsstelle werden zu 50% durch den Landschaftsverband Rheinland und zu 50% durch die Stadt Aachen finanziert.

II. Klientel und Hilfeangebote

1. Zielgruppen der Hilfe

sind lt. Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG vom 24. Jan. 2001 Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, d. h. besondere Lebensverhältnisse sind derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. „Besondere Lebensverhältnisse entstehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei Gewalt geprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbar nachteiligen Umständen“. Ebenso liegen soziale Schwierigkeiten vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfe Suchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder Straffälligkeit.

2. Die Hilfeangebote

Ziel dieser Hilfen ist es, den Rat Suchenden ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Abgestimmt auf die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen werden die wie folgend beschriebenen Hilfen geleistet:

Beratung und persönliche Betreuung

Antriebsschwäche, geringe Frustrationstoleranz, geringes Selbstwertgefühl, Ausgegrenztsein führen in Krisensituationen zu Bewältigungsstrategien, die nur eine kurzfristige Lösung darstellen und mittel- und langfristig alte Probleme verstärken und neue hervorrufen. In der Regel haben die Menschen, die uns aufsuchen bereits mehrmals diesen „Teufelkreis“ durchlaufen. Psychosoziale Beratung und persönliche Hilfen, mit dem Ziel konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen, werden in allen Fällen angeboten und entsprechend der individuellen Bedarfslage, Lebenssituation und den Fähigkeiten der KlientInnen umgesetzt.

Wohnraumsicherung

bei drohendem Wohnungsverlust

- wird versucht, durch Verhandlungen mit dem Vermieter eine Einigung bezüglich des Fortbestandes des Mietverhältnisses zu erzielen (Vereinbarung von Ratenzahlungen auf die Mietrückstände).
- können in einigen Fällen Mietrückstände auf Antrag gemäß § 15a BSHG durch den örtlichen Sozialhilfeträger übernommen werden
- werden im außergerichtlichen Verfahren Einigungen zur Beendigung eines strittigen Mietverhältnisses so ausgehandelt, dass der Klient versorgt ist und der Vermieter seinen Besitz einer neuen Vermietung zuführen kann
- wird bei fehlender Wohnfähigkeit als Sofortmaßnahme geklärt, ob eine Übernahme in eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe möglich ist

Hilfe bei der Wohnungssuche

- Kontaktaufnahme zu Hausverwaltern, Maklern und Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
- Hilfestellung bei dem Entwurf einer Zeitungsanzeige, eines Antwortschreibens auf Chiffre-Anzeigen
- Hilfestellung bei der Klärung der Übernahme von Miet-, Umzugs- und Kautionskosten

Hilfe bei der Arbeitssuche

- durch Kontaktaufnahme zu Arbeitsprojekten (Ermittlung freier Plätze)
- Kontaktaufnahme zum Arbeitsamt, Arbeitgebern
- Hilfe bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- regelmäßige motivierende Gespräche gegen die Resignation

Eine Vermittlung von überschuldeten Menschen in Arbeit ist nur mit flankierenden Maßnahmen wie Schuldnerberatung, Finanzsicherung und ggf. Einrichtung einer freiwilligen Geldverwaltung möglich, da in der Regel Lohnpfändungen zur Kündigung im Probearbeitsverhältnis führen.

Einkommenssicherung

- Klärung, ob alle Ansprüche geltend gemacht wurden, z. B. Rentenansprüche, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt u. a.

Schuldnerberatung, bzw. Hilfe bei der Schuldenregulierung

- Hilfe bei der Erstellung eines Haushaltsplanes und einer Schuldenübersicht
- Information über Pfändungsschutz, sowie Hilfestellung bei Stundungsanträgen
- Erstellung eines Entschuldungsplanes, Aufnahme von Verhandlungen mit den Gläubigern
- Informationsgespräche über die seit 01.01.99 rechtskräftige Insolvenzordnung – InsO

Geldverwaltung

- Überweisung aller Einkünfte des/der Rat Suchenden auf ein Geldverwaltungskonto. Die monatlichen Überweisungen wie Miete, Strom, Ratenzahlungen etc. werden von diesem Konto getätigt. Der verbleibende Restbetrag wird zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einem individuell vereinbarten Auszahlungsrhythmus ausgezahlt – mit dem Ziel der selbstständigen Finanzplanung durch die/den Rat Suchenden.

Hilfe bei Behördenangelegenheiten

- Hilfe bei dem Ausfüllen von Formularen des Arbeitsamtes, Wohnungsamtes etc.
- telefonische Kontakte, sowie persönliche Begleitung zu Ämtern und Behörden um Sachverhalte zu klären
- Hilfe bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen

Hilfe im Bereich der Suchtkrankenhilfe

- Vermittlung in Entgiftungsbehandlungen
- Beratungsgespräche zur Vermittlung von Krankheitseinsicht
- Vermittlung in Suchtberatungsstellen

Vermittlung zu ergänzenden Institutionen und Einrichtungen

- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, Fortbildungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Psychotherapeuten etc.

Vermittlung von Soforthilfen

- Vermittlung in ärztliche Behandlung
- Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

III. Tätigkeitsberichte

1. Fachberatungsstelle Hermannstr. 14 und Ottostr. 80

Im laufenden Berichtsjahr wurden insgesamt 311 Klienten beraten und betreut.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	2004	(2003)	2004	(2003)
Wege zur Fachberatung	Nennungen		in Prozent	
Sonstige	90	(118)	28,9	(36,6)
Sozialamt	67	(39)	21,5	(12,1)
Bekannte	49	(57)	15,4	(17,7)
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	27	(32)	8,6	(9,9)
Wärmestube	14	(20)	4,5	(6,2)
Familie	22	(13)	7,4	(4,0)
keine Angaben	17	(9)	5,5	(2,8)
Justiz/Polizei/JVA	5	(5)	1,6	(1,6)
Beratungsstelle der Wohnungslosenhilfe (WLH)	5	(5)	1,6	(1,6)
Krankenhaus/Arzt	4	(6)	1,3	(1,9)
stat. Einr. d. WLH	4	(2)	1,3	(0,6)
Arbeitsamt	4	(0)	1,3	(0)
Fachkrankenhaus	3	(6)	1,0	(1,9)
Aufgesucht	0	(0)	0	(0)
Summe	311	(322)	100	(100)

Geschlecht

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Anzahl Personen		in Prozent	
Weiblich	119	(130)	39,26	(40,3)
Männlich	192	(192)	61,74	(59,6)
Summe	311	(322)	100	(100)

Alterstruktur

	2004	(2003)	2004	(2003)
Jahre	Anzahl/Personen		in Prozent	
Bis 20	9	(1)	2,9	(0,3)
21-27	56	(27)	18,0	(8,4)
28-29	18	(8)	5,8	(2,5)
30-39	107	(117)	34,4	(36,3)
40-49	62	(82)	19,9	(25,5)
50-59	43	(62)	13,8	(19,3)
Ab 60	16	(25)	5,1	(7,8)
Summe	311	(322)	100	(100)

Berufsausbildung

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Nennungen		in Prozent	
ohne Angaben	42	(49)	13,5	(15,2)
in Berufs.-o. Schulausb.	8	(8)	2,6	(2,5)
abgeschlossen	112	(124)	36,0	(38,5)
abgebrochen	46	(40)	14,8	(12,4)
keine Ausbildung	103	(101)	33,1	(31,4)
Summe	311	(322)	100	(100)

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Nennungen		% bez. auf 311	(322)
HLU	116	(113)	37,3	(35,1)
Arbeitslosenhilfe	104	(117)	33,4	(36,3)
Kindergeld	82	(87)	26,4	(27)
Wohngeld	50	(72)	16,0	(22,4)
Erwerbstät. Versicherungspfl.	50	(60)	16,0	(18,6)
Sonstige	23	(17)	7,4	(5,3)
Erwerbsunfähigkeitsrente	18	(11)	5,8	(3,4)
Grundsicherung	14	-	4,5	-
Unterhaltszahlungen	13	(6)	4,2	(1,9)
Erwerbstät. o. Vers.-pfl.	10	(11)	3,2	(3,4)
Altersrente	9	(10)	2,9	(3,1)
Ehegattengehalt	9	(8)	2,9	(2,5)
Arbeitslosengeld	8	(18)	2,6	(5,6)
Erziehungsgeld	7	(4)	2,3	(1,2)
ohne Angaben	6	(4)	1,9	(1,2)
Witwenrente	6	(6)	1,9	(1,9)
Krankengeld	4	(10)	1,3	(3,1)
Berufsunfähigkeitsrente	0	(3)	0	(0,9)
Bafög	0	(2)	0	(0,6)
Summe	529	(559)		

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Nennungen		% bez. auf 311	(322)
eigene Wohnung	191	(244)	61,4	(75,8)
Familie/Partner	42	(41)	13,5	(12,7)
Bei Bekannten	21	(15)	6,8	(4,7)
Herkunftsfamilie	10	(3)	3,2	(0,9)
Obdachlosenunterkunft	9	(2)	2,9	(1,6)
sonstige	7	(5)	2,3	(1,6)
JVA	7	(2)	2,3	(0,6)
Einrichtung d. NSH	5	(4)	1,6	(1,2)
Psychiatrisches Krankenhaus	4	(3)	1,3	(1,9)
Hotel	2	(1)	0,6	(0,3)
ohne Angaben	2	(1)	0,6	(0,3)
Frauenhaus	0	(1)	0	(0,3)
Straße	0	(0)	0	(0)
Fach-/Krankenhaus	0	(0)	0	(0)
Summe	311	(322)		

Problemfelder der KlientInnen

	2004	(2003)	2004	(2003)
Probleme	Nennungen		% bez. auf 311	(322)
Schulden	254	(240)	81,7	(74,5)
Beruf/Arbeitsplatz	188	(184)	60,5	(57,1)
Sonstiges	141	(154)	36,7	(47,8)
psych. Störungen	53	(50)	17	(15,5)
Missbrauch/Abhängigkeit Drogen	44	(30)	14,4	(9,3)
kein eigenes Bankkonto	42	(26)	13,5	(8)
anhängendes Strafverfahren	40	(21)	12,9	(6,5)
drohender Wohnungsverlust	39	(82)	12,5	(25,5)
Wohnungsverlust	39	(23)	12,5	(7,1)
fehlende Papiere	37	(31)	11,9	(9,6)
Missbrauch/Abhängigkeit Alkohol	37	(38)	17	(11,8)
Strom bzw. Heizungssperre	22	(11)	7,1	(3,4)
körperl. Behinderungen	21	(26)	6,8	(8)
Unterhaltsverpflichtungen	19	(36)	6,1	(11,2)
Mittellosigkeit	18	-	5,8	-
Wohnungsnotfall	11	(9)	3,5	(2,8)
Spielsucht	8	(11)	2,6	(3,4)
substituiert	6	(7)	1,9	(2,2)
Wohnung nicht ausreichend	5	(4)	1,6	(1,2)
Epilepsie	0	(0)	0	(0)
Blindheit/Taubheit	0	(0)	0	(0)
Summe	1024	983		

Mehrfachnennungen möglich

* * *

Folgende **Maßnahmen** wurden durch die Fachberatungsstelle in die Wege geleitet:

	2004	2003
	Nennungen	
persönl. Hilfe	311	318
Schuldnerberatung	223	210
Finanzsicherung	156	154
Behördenkontakt zum Sozialamt	156	123
Wohnungssicherung	90	66
Geldverwaltung	75	72
Schuldenregulierung	71	90
Personal- u. Arbeitspapiere	56	49
Behördenkontakt zum Arbeitsamt	52	32
Wohnung/Zimmer/WG	20	12
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	15	10
Erhalt / Eröffnung Strom / Heizung*	15	-
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	8	8
Erhalt / Eröffnung Girokonto*	8	-
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. SGB III o. BSHG	7	6
Haftvermeidung*	6	-
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	4	5
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	4	2
Vermittlung in sonst. stat. Einr.	0	2
Vermittlung in stat. Einr. d. Wohnungslosenhilfe (WLH)	2	0
Vermittlung in ambul. Einricht./Übernachtungshaus	2	0
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	1	0
Summe	1282	1159

Mehrfachnennungen möglich* : in 2003 statistisch nicht erfasst

Die **Vermittlungsbemühungen in Wohnraum** konnten auch in 2004 erfolgreich fortgeführt werden. Hier verzeichnen wir mit 20 Fällen wieder eine zunehmende Zahl von Vermittlung – sowie eine weiterhin hohe Zahl von 90 Fällen der **Wohnraumsicherung**. Auffallend ist allerdings hier, dass die **Vermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe** mit 2 Nennungen auch in diesem Jahr fast komplett weg gebrochen ist.

Trotz der dramatischen Zunahme der Arbeitslosenzahlen im Jahre 2004 ist es gelungen 8 Personen in **versicherungspflichtige Arbeit** zu vermitteln, 4 Personen konnten in **Umschulung und Ausbildung** vermittelt werden und immerhin noch 7 Personen in **Arbeitsmaßnahmen** nach SGB III oder dem Bundessozialhilfegesetz.

Diese Zahlen verdeutlichen erneut, dass ein Großteil unserer Klientel keinen oder nur einen äußerst schwierigen Zugang zu Arbeitsplätzen hat, auf welchem Arbeitsmarkt auch immer.

Die gegebenen Erfolge sind aber nach wie vor nur dadurch erklärbar, dass auf mehreren Feldern der Beratungsarbeit z. B. der **Finanzsicherung, der begonnenen Schuldenregulierung und freiwilliger Vermögenssorge**, das Angebot unserer Beratungsdienste von den Rat Suchenden angenommen wird. Diese Bereiche sind auch im Jahr 2004 angestiegen oder weisen weiterhin eine hohe Fallzahl aus. Ohne die Finanzsicherung (156 Fälle) oder **Schuldnerberatung** (223 Fälle) könnte eine weitere Stabilisierung dieser Haushalte nicht erreicht werden. Eine **Schuldenregulierung** konnte für/mit 71 Rat Suchenden eingeleitet werden – insgesamt wurden 75 **Geldverwaltungen** eingerichtet.

Gerade durch diese flankierenden Maßnahmen sowie die **Weitervermittlung** an entsprechende andere Verbände konnten die erreichten Wohnungssicherungen und Vermittlungen in Arbeit erzielt werden.

Auch in 2004 erfolgten **weitere Hilfemaßnahmen** in Form von umfangreichen Schriftwechseln, persönlichen und telefonischen Gesprächen, durch Kontakte zu Gläubigern, Familie, Vermietern, Arbeitgebern, Gesundheitssystem, Justiz, Rechtsanwälte und Betreuer nach dem Betreuungsgesetz. Dieses Bild werden wir im Einzelnen statistisch nicht mehr differenzieren, dies gehört aber weiterhin zum Angebotsstandard unserer Beratungsarbeit.

Immer komplexer werdende Problemstellungen betroffener „Ratsuchender“ erfordern häufig einen längerfristigen Prozess der sozialarbeiterischen Begleitung und psychosozialen Betreuung.

Auch für das Berichtsjahr 2004 bleibt - bei fast gleich hohen Klientenzahlen - festzuhalten, dass sich die Korrelation: Schuldnerberatung, Arbeitslosigkeit, Finanzsicherung und Behördenkontakt zum Sozialamt nochmals deutlich verschärft hat. Diese Tendenz ist seit mehreren Jahren ungebrochen. Das Verharren in einer deutlich werdenden „Armutsspirale“ nach „Unten“ führt zunehmend zu Perspektivlosigkeit, Gewalt, Überschuldung.

Schmelzendes Einkommen, fehlende finanziellen Reserven der Klientel,..... führen ebenfalls zu „unorganisierten Zahlweisen“, - wird die Stromrechnung beglichen, kann die Rate für die Möbel oder die Nachforderung des Vermieters nicht beglichen werden.

Festzustellen ist: Personen, die sozial „abgestiegen“ sind, haben kaum noch Möglichkeiten wieder in Arbeit, bezahlbaren Wohnraum, selbständige Existenzsicherung „aufzusteigen“!

Methoden und Arbeitsweisen/Fallbeispiel

Die MitarbeiterInnen orientieren sich in der Arbeit mit den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen an den Grundsätzen des Case-Management.

Die Rat Suchenden sind auf der Grundlage von Freiwilligkeit maßgeblich an der Planung des Hilfeprozesses beteiligt. Dieser Hilfeprozess beinhaltet klare Information über das Hilfsangebot und bezieht Wünsche und Fähigkeiten der/des Rat Suchenden ein.

Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht, auf den Menschen mit seinen unterschiedlichsten Problemen individuell einzugehen.

Die unterschiedlichen Zusatzausbildungen der MitarbeiterInnen z.B. im Bereich Sozialtherapie, Sucht, Gestalttherapie, systemische Familienberatung, Schuldnerberatung oder Insolvenzberatung sowie regelmäßige Fortbildung in weiteren Teilbereichen der Beratung nach § 72 BSHG tragen ebenfalls zu einer Qualifizierung der Arbeit im Sinne der Hilfesuchenden bei.

Nachfolgendes **Fallbeispiel** soll exemplarisch einen Beratungsverlauf beschreiben:

Vor ca. 1 ½ Jahren suchte Herr F. durch die Vermittlung eines Bekannten erstmalig die Fachberatungsstelle auf.

Herr F. war 25 Jahre alt, ohne Ausbildung und psychisch belastet. Nach seinem Realschulabschluss hatte Herr F. vergeblich versucht in einer Ausbildung Fuß zu fassen, welches ihm durch seine persönlichen Probleme allerdings nicht gelang. Herr F. ist künstlerisch begabt und konnte sich nur schwer auf eine konventionelle Ausbildung einlassen. Er lebte zeitweise in einer Wohngemeinschaft mit unterschiedlichen Bekannten und versuchte sich durch kleinere Aufträge und durch finanzielle Unterstützung durch seine Familie über Wasser zu halten.

Nachdem Herr F. ein halbes Jahr im Ausland verbracht hatte und es ihm dort ebenfalls nicht gelang, seinen Lebensunterhalt sicherzustellen, kam er nach Aachen zurück und zog wieder bei seinen Freunden ein.

Aus eigener Kraft gelang es ihm nicht, wichtige Dinge zu erledigen, z. B. zum Sozialamt zu gehen und Hilfe zum Lebensunterhalt zu beantragen oder sich eine eigene Wohnung zu suchen.

Durch Vermittlung eines Freundes, der die Fachberatungsstelle kannte, kam es zu den ersten Kontakten. Herr F. war zu Beginn sehr zurückhaltend und konnte kaum seine Bedürfnisse und Probleme ansprechen. Die Beziehungen zu seinen Bekannten, bei denen er lebte, wurden zunehmend problematischer, so dass ein Auszug anstand.

Durch gemeinsame Bemühungen konnte Herr F. in eine Notunterkunft der Stadt Aachen untergebracht werden und sich anmelden. Ebenfalls beantragte er Hilfe zum Lebensunterhalt beim Sozialamt der Stadt Aachen, die auch gewährt wurde. Über die Fachberatungsstelle wurde eine freiwillige Geldverwaltung eingerichtet, die es Herrn F. ermöglichte, durch wöchentliche Auszahlungen mit seinem Geld auszukommen.

Diverse melderechtliche Probleme waren zu regeln, Gläubiger mussten angeschrieben werden sowie unterschiedliche Behördengänge wie z. B. zum Arbeitsamt gemeinsam mit Herrn F. erledigt werden. Herr F. fasste nach und nach immer mehr Vertrauen, weil er merkte, dass er sich nicht mehr um alles allein kümmern musste und er auch erfuhr, dass seine Bemühungen und sein Mitwirken sichtbare Erfolge zeigten. Zunehmend konnte Herr F. auch über persönliche Probleme sprechen, eine notwendige therapeutische Hilfe lehnte er jedoch ab. Mittlerweile fühlte sich Herr F. in der Lage, in eine eigene Wohnung zu ziehen und nach diversen Vorstellungsgesprächen bei einer Anzahl von Vermietern konnte eine kleine Wohnung gefunden werden, in der Herr F. seit einem Jahr lebt. Durch die freiwillige Geldverwaltung waren regelmäßige Miet- und Stromzahlungen gesichert.

Schwieriger gestaltete sich die Wiedereingliederung in ein Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund seiner psychischen Verfassung war Herr F. länger krankgeschrieben. Diese Zeit war geprägt von Mutlosigkeit und Selbstzweifel. Endlich konnte Herr F. sich dann überwinden und therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen. Wichtig blieben auch die regelmäßigen Gespräche in der Beratungsstelle sowie der erneute Kontakt zu seiner Mutter.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation hat bisher allerdings noch nicht dazu geführt, dass Herr F. in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden konnte. Trotzdem ist seine psychische Verfassung augenblicklich so stabil, dass er regelmäßige Kontakte zum Arbeitsamt halten kann, mit Unterstützung Bewerbungsschreiben aufsetzt und auch Absagen hinnehmen kann.

Hoffen wir, dass es in diesem Jahr dazu kommt, eine adäquate Beschäftigung für Herrn F. zu finden.

Kooperation und Vernetzung

Die intensive Zusammenarbeit der Fachberatungsstelle mit den vielfältigen Diensten und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich dient dazu, den Menschen in ihren unterschiedlichen Problemsituationen gerecht zu werden.

Die wichtige Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen, hier vor allem dem Sozialamt, konnte vielen Menschen notwendige Hilfen zur Existenzsicherung und zur Erhaltung der Wohnung bieten.

Regelmäßige Kontakte bestehen aber auch zu den Wärmestuben, den Wohlfahrtsverbänden und deren Fachdiensten, den Pfarrgemeinden und vielen weiteren Einrichtungen.

Lage und Infrastruktur

Die Beratungsbüros der WABe-MitarbeiterInnen in der Ottostr. 80 befinden sich im Ostviertel der Stadt, in unmittelbarer Nähe zur WABe-Wärmestube. Die Beratungsstelle ist ebenso wie Stadtverwaltung, diverse Behörden und Wohlfahrtsverbände mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Die Caritas-MitarbeiterInnen sind in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Caritas-Wärmestube zu finden. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist ebenfalls günstig.

III. 2. Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork

Die Möglichkeit der statistischen Erhebung persönlicher Daten ist aufgrund der extrem niedrigschwelligeren Arbeitsweise sehr eingeschränkt. In der Beratung unter freiem Himmel ist das Erheben zuverlässiger Daten fast ganz unmöglich. Das dort gesammelte Datenmaterial ist somit für statistische Zwecke unbrauchbar. Im Jahr 2004 trifft dies für 98 von insgesamt 294 betreuten Menschen zu. Das heißt: Von 98 überwiegend auf der Straße und unter freiem Himmel betreuten Menschen liegen keine konkreten Daten vor. Es kann jedoch Folgendes zu diesem Personenkreis gesagt werden:

- Ca. 50% der Betroffenen sind suchtkrank.
- Ca. 50% der Betroffenen zeigen Symptome einer psychischen Erkrankung. Ein großer Teil von ihnen ist gleichzeitig suchtkrank.
- Ca. 2% der Betroffenen sind Frauen.
- 16 Personen wurden intensiv betreut.
- 28 Personen wurden über einen längeren Zeitraum betreut.
- Der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnose (Suchtstörung und psychische Erkrankung) ist im Vergleich zu 2003 gestiegen.
- Der Anteil der ganz jungen Erwachsenen ist 2004 nicht weiter gestiegen.

Die anderen 196 Personen sind in der WABe-Wärmestube aufgesucht und betreut worden. Auf sie bezieht sich die folgende Statistik:

Geschlecht

	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Weiblich	30	(35)	15,3	(16,7)
Männlich	166	(175)	84,7	(83,3)
Summe	196	(210)	100	(100)

Der Anteil der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dennoch liegt er in der Wärmestube weiter konstant deutlich höher als auf der Straße. Vermutlich ist es das Schutzbedürfnis, das die Frauen eher im Tagestreff als auf der Straße erhalten können.

Altersstruktur

Jahre	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Bis 20	21	(20)	10,7	(9,5)
21-27	51	(42)	26,0	(20,0)
28-29	7	(14)	3,6	(6,7)
30-39	71	(68)	36,2	(32,4)
40-49	37	(48)	18,9	(22,9)
50-59	7	(13)	3,6	(6,2)
Ab 60	2	(5)	1,0	(2,4)
Summe	196	(210)	100	(100)

Der Anteil der jungen Menschen bis 27 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als 7 % gestiegen. Andere nennenswerte Veränderungen hat es nicht gegeben.

Nationalität

	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Deutsche	169	(181)	86,2	(86,2)
Ausländer	27	(29)	13,8	(13,8)
Summe	196	(210)	100	(100)

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

* * *

Aufenthalt zu Betreuungsbeginn

	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Bei Bekannten	112	(127)	57,1	(60,5)
Ohne Unterkunft/Straße	28	(35)	14,3	(16,7)
Eigene Wohnng./Zimmer	19	(10)	9,7	(4,8)
Nachtasyl	0	(0)	0,0	(0,0)
Sonstiges	4	(11)	2,0	(5,2)
Summe	163	(183)	83,2	(87,2)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl derjenigen, die ihre eigene Wohnung erst kurz zuvor verloren hatten, fast verdoppelt.

Leicht gestiegen ist der Anteil der Personen, die aus einer stationären Einrichtung auf die Straße entlassen worden sind.

* * *

Einrichtung

	Anzahl der Personen		in % bezogen auf 196/(210) Pers.	
	2004	(2003)	2004	(2003)
JVA	22	(17)	11,2	(8,1)
Nach § 72 BSHG	7	(9)	3,6	(4,3)
Fachklinik/Entgiftung u.ä.	4	(1)	2,0	(0,5)
Summe	33	(27)	16,8	(12,9)

* * *

Lebensunterhalt zu Betreuungsbeginn

	Zahl der Nennungen		in % bezogen auf 196/(210) Pers.	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Leistungen nach BSHG	69	(73)	35,2	(34,8)
Sonstiges	60	(56)	30,6	(26,7)
Leistungen nach AFG	37	(56)	19,9	(26,7)
Erwerbstätigkeit	23	(20)	11,7	(9,5)
Rente (Alters-,EU-,BU-)	5	(6)	2,6	(2,9)
Wohngeld/Kindergeld	2	(3)	1,0	(1,4)
Summe Mehrfachnennungen möglich	196	(214)	100	(102)

Von den in 2004 aufgesuchten Personen hatten deutlich weniger als im Vorjahr Anspruch auf Leistungen vom Arbeitsamt.

Entsprechend zugenommen hat der Anteil derjenigen, die kein geregeltes Einkommen hatten. Sie sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hierzu zählen Menschen, die gar kein eigenes Einkommen hatten, die sich bei Bekannten verschuldeten, die Kost & Logis mit bestimmten „Diensten“ vergüteten sowie andere, die ihren Lebensunterhalt durch Betteln und/oder verschiedene illegale Arten des Gelderwerbs bestritten.

Problemfelder

	Zahl der Nennungen		in % bezogen auf 196/(210) Pers.	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Fehlende Papiere	193	(208)	98,5	(99,0)
Wohnungsverlust	191	(204)	97,4	(97,1)
Arbeitslosigkeit	191	(204)	97,4	(97,1)
Sonstiges	163	(219)	83,2	(104,3)
Missbrauch v. Drogen & Alkohol	91	(111)	46,4	(52,9)
Schulden	83	(76)	42,3	(36,2)
Unterhaltsverpflichtungen	59	(55)	30,1	(26,2)
Anhängende Strafverfahren	33	(47)	16,8	(22,4)
Psychische Behinderung	30	(27)	15,3	(12,9)
Körperliche Behinderungen	15	(20)		(9,5)
Drohender Wohnungsverlust	3	(5)	1,5	(2,4)
Summe Mehrfachnennungen möglich	(1052)	(1176)		

Die große Zahl der Nennungen weist auf eine hohe Komplexität der jeweiligen Problemsituation hin. Im Durchschnitt ist jede betreute Person von mehr als 5 Problemfeldern betroffen. Der Anteil der 3 meistgenannten Problemfelder („Wohnungsverlust“, „fehlende Papiere“ und „Arbeitslosigkeit“) ist praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. Der Anteil der Alkohol- und Drogenabhängigen ist gegenüber dem Vorjahr weiter leicht gesunken und liegt damit etwas unter dem der auf der Straße Betreuten. Der Anteil der Menschen mit psychischen Problemen ist weiter angestiegen. Gerade hier muss die Dunkelziffer sehr hoch eingeschätzt werden. Unter „Sonstiges“ zusammengefasst sind Probleme wie Behördenangst, Sprachbehinderungen, Neigung zu Gewalttätigkeit, Menschenscheue, Analphabetismus und Spielsucht.

Betreuungsdauer

Dauer der Betreuung	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Bis 1 Monat	35	(22)	17,9	(10,5)
Bis 5 Monate	120	(121)	61,2	(57,6)
6 bis 11 Monate	15	(42)	7,7	(20,0)
12 bis 18 Monate	5	(11)	2,6	(5,2)
Länger als 18 Monate	2	(14)	1,0	(6,7)
Summe	196	(210)	100	(100)

Insgesamt ist eine Abnahme der Betreuungsdauer zu beobachten. Von den 196 Betreuungen sind im Jahr 2004 158 beendet worden. Auf sie bezieht sich die folgende Tabelle:

Unterkunftssituation nach der Betreuung

Unterkunftssituation	Anzahl der Personen		in Prozent	
	2004	(2003)	2004	(2003)
Sonstiges	113	(43)	71,5	(30,7)
Eigene Wohng./Zimmer	39	(62)	24,7	(44,3)
Stationäre Hilfeangebote	2	(20)	1,3	(14,3)
Ohne Unterkunft	2	(11)	1,3	(7,9)
Betreutes Wohnen	1	(3)	0,6	(1,4)
Nachtsyl	1	(1)	0,6	(0,5)
Summe	158	(140)	100	(100)

Fast ein Viertel der Personen verfügte bei Beendigung der Betreuung über eine eigene Wohnung. Im Vorjahr war ihr Anteil annähernd doppelt so hoch – eine Auswirkung der verschärften Situation auf dem Wohnungsmarkt. Die Zahl derer, die weiterhin ohne Unterkunft bzw. im Nachtsyl lebten, ist aber von 12 im Vorjahr auf 3 gesunken. Unter „Sonstiges“ sind Personen zusammengefasst, die gestorben sind, die in einen anderen Ort verzogen oder inhaftiert worden sind und deren Aufenthalt aus unterschiedlichen Gründen unbekannt ist. Ihr Anteil ist im Berichtszeitraum auffallend stark angestiegen. Folgende Maßnahmen wurden durch die Aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork in die Wege geleitet:

* * *

Maßnahmen

	Zahl der Nennungen		in % bezogen auf 210/(190) Personen	
	2004	(2003)	2004	(2003)
sonstige	316	(190)	161,2	(90,5)
Persönliche Hilfe	196	(210)	100	(100)
Finanzsicherung	196	(210)	100	(100)
Personal-u. Arbeitspapiere	196	(210)	100	(100)
Behördenkontakt zum Sozialamt	156	(92)	79,6	(43,8)
Wohnung/Zimmer/WG	39	(68)	19,9	(32,4)
Behördenkontakt zum Arbeitsamt	38	(111)	19,4	(52,9)
Vermittlung in Wohnprojekt	3	(3)	1,5	(1,4)
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	2	(17)	1,0	(8,1)
Schuldnerberatung	2	(3)	1,0	(1,4)
Wohnungssicherung	2	(6)	1,0	(2,9)
Geldverwaltung	2	(6)	1,0	(2,9)
Vermittlung in vers.pflichtige Arbeit	2	(2)	1,0	(1,0)
Schuldenregulierung	2	(1)	1,0	(0,5)
Vermittlung in ambul. Einrichtung/Übernachtungshaus	1	(4)	0,5	(1,9)
Vermittlung in sonst. stat. Einricht.	0	(3)	0	(1,4)
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	0	(1)	0	(0,5)
Vermittlung in Umschulung/Ausbild.	0	(1)	0	(0,5)
Vermittlung in stat. Einr. d. WLH	0	(0)	0	(0,0)
Vermittlung in Arbeitsmaßnahmen nach AFG oder BSHG	0	(1)	0	(0,5)
Summe Mehrfachnennungen möglich	1153	(1139)		

In der Aufsuchenden Beratung sind viele Hilfsmaßnahmen, die in der Fachberatungsstelle regelmäßig angewandt werden, meist nicht möglich - aber auch nicht nötig. Entsprechend der aktuellen Notsituation der aufgesuchten Menschen müssen hauptsächlich und in fast allen Fällen Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beschaffung der notwendigsten Papiere ergriffen werden.

Um der Komplexität der individuellen Problemsituation jeweils gerecht zu werden, sind immer mehrere Hilfsmaßnahmen für jede Person erforderlich.

Mehr als nur geringfügig unterscheiden sich die Zahlen für 2004 von denen des Vorjahres bei den Behördenkontakten. Entsprechend der Anspruchsverhältnisse der Betroffenen (s.o.) ist auch die Zahl der klientenbezogenen Kontakte mit dem Arbeitsamt deutlich gesunken. Dafür haben die Kontakte mit dem Sozialamt stark zugenommen. Auch stark angestiegen ist die Zahl der sonstigen Maßnahmen. Hierzu zählen Begleitung zu Behörden, Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte mit ambulanten Einrichtungen etc..

Methoden und Arbeitsweisen

Die Personen werden in den Wärmestuben, auf der Straße und an ihren anderen Aufenthaltsorten aufgesucht und in Einzelgesprächen beraten.

Kooperation und Vernetzung

Die Streetworker sind eingebunden in ein speziell niedrigschwelliges Netzwerk innerhalb Aachens. Daran beteiligt sind außerdem 3 Wärmestuben, ein Tagestreff für Frauen, die Bahnhofsmission und einige Pfarren. Darüber hinaus findet eine gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, dem Sozialamt, dem Einwohnermeldeamt, den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Gefängnissen, aber auch mit Ärzten, Rechtsanwälten, Betreuern und Bewährungshelfern statt.

Lage und Infrastruktur

Für die **Aufsuchende Beratung / Streetwork** erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Stadtgebiet, konzentriert sich aber im wesentlichen auf die Innenstadt. Dort befinden sich in verschiedenen Regionen die Wärmestuben, die den beiden Streetworkern jeweils als Stützpunkt dienen.

Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Für die Aufsuchende Sozialarbeit ist die Zahl der betreuten Personen insgesamt in 2004 ungefähr konstant geblieben. Wie schon im Vorjahr ist das hohe Niveau eine Folge der vergangenen Kürzungen und Einschnitte ins Soziale Netz. Auch wirkt sich die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sehr negativ aus. Nur eine neue Wohnung zu bekommen, erfordert heute viel mehr Anstrengungen als noch vor einem Jahr. Von vielen Betroffenen wird die dafür notwendige Kraft nicht mehr aufgebracht. Viele geben auf. Manche verlassen nur die Stadt, um woanders ihr Glück zu versuchen. Andere „verlassen sich selbst“ und resignieren, weil sie auf kein Glück mehr hoffen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die außergewöhnlich hohe Zahl der Todesfälle unter den Betreuten in 2004. Auch die wachsende Zahl der psychischen Erkrankungen ist ein deutliches Symptom der zunehmend schwieriger werdenden Situation für wohnungslose Menschen.

Ohne Gegensteuerung durch Aufstockung der Kapazitäten in der niedrig- und höherschweligen Sozialarbeit sowie in Präsenzwohnraum kann nur eine weitere Verschlimmerung der Situation für die Betroffenen und für Aachen prognostiziert werden.

III. 3. Fachberatung für Frauen nach § 72 BSHG

Rahmenbedingungen

Träger ist der Verein WABe e.V. Er hat seinen Sitz in Aachen, Friedenstrasse 20 a und ist Mitglied im Diakonischen Werk Rheinland.

Einrichtung

Die Fachberatungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 72 BSHG ist ein Gesamthilfeprojekt, das in eigenen Räumen neben Fachberatung auch sechs Plätze für ambulantes betreutes Wohnen und einen Tagestreff nur für Frauen anbietet.

Das Gesamthilfeprojekt wurde im September 1997 eröffnet.

Insgesamt sind in dem Projekt drei MitarbeiterInnen beschäftigt: im Rahmen des betreuten Wohnens eine Diplom-Sozialarbeiterin mit einem BU von 50%, im Tagestreff eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen einer Strukturanpassungsmaßnahme mit einem BU von 100%.

Öffnungszeiten und Mitarbeiterin der Fachberatungsstelle für Frauen

Warmweiherstr. 28 52066 Aachen Tel. 0241/511063 Fax. 0241/5150137	Sprechzeiten Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung
--	---

Ansprechpartnerin:
Susanne Schulte - Diplom-Sozialarbeiterin, BU 100%

Gesetzliche Grundlage

ist der § 72 BSHG in seiner Fassung vom 01.08.1996 und der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG vom 01.08.2001, dem Ausführungsgesetz zum BSHG in NRW sowie § 8 Abs. II BSHG (persönliche Hilfe).

Finanzierung

Nach den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland werden die Personal- und Sachkosten jeweils zu 50% vom LVR als überörtlichem Träger und der Stadt Aachen als örtlichem Träger finanziert.

Lage und Infrastruktur

Das Gesamtprojekt verfügt über zwei Büroräume, einen Raum der als Tagestreff und Warteraum genutzt wird, und eine Küche mit Duscmöglichkeit, Waschmaschine und Trockner.

Die Räumlichkeiten liegen zentrumsnah und sind mit Bus und Bahn gut erreichbar. Stadtverwaltung und andere wichtige Behörden sind zu Fuß gut zu erreichen.

Die Beratungsstelle liegt nicht in unmittelbarer Nähe zu den Treffpunkten der Nichtsesshaften- und Drogenszene, was von den meisten Frauen als angenehm erlebt wird. In der Nachbarschaft ist das Projekt gut integriert.

Zielgruppe der Hilfe

Wohnungslosigkeit bei Frauen hat vielfältige Formen und Erscheinungsweisen. Nach Art der Wohnungslosigkeit lassen sich drei Gruppen von Frauen skizzieren:

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Frauen, die tatsächlich ohne Wohnung sind, aber bei Freunden oder Freundinnen bzw. Bekannten untergekommen sind oder in der Wohnung des Partners leben (ohne offiziell Mieterin zu sein).
- **Drohende bzw. latente Wohnungslosigkeit:** Frauen, denen die eigene Wohnung durch Mietrückstände oder mangelnde Wohnfähigkeit (Verwahrlosung, Ärger mit der Nachbarschaft) gekündigt wurde oder eine Kündigung droht, sowie Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen oder in finanzieller Abhängigkeit leben.
- **Sichtbare Wohnungslosigkeit:** Frauen, die auf der Straße leben und sich der Szene der Wohnungslosen angeschlossen haben.

Die **Lebenslagen** der Frauen sind zumeist verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, treten oft als Problembündelung auf und lassen sich wie folgt skizzieren:

- fehlender eigener Wohnraum
- fehlendes eigenes Einkommen (unabhängig vom Partner oder der Familie)
- Leben am Existenzminimum
- fehlender Schulabschluss
- fehlende Berufsausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Schulden
- fehlendes oder instabiles soziales Netzwerk
- Scheitern von Beziehungen, Auseinanderfallen der eigenen Familie, Fremdunterbringung der eigenen Kinder
- Erfahrungen von Gewalt, sexueller Gewalt und Missbrauch
- Erfahrungen von Abhängigkeit, Demütigung und Herabsetzung
- gesundheitliche Beeinträchtigungen/ Suchtprobleme
- psychische Beeinträchtigungen und Erkrankungen

Statistik

Im Jahr 2004 nahmen 156 Frauen die ambulante Beratung in Anspruch.

Vermittlung zur Fachberatungsstelle

	2004	(2003)	2004	(2003)
Wege zur FB	Nennungen		in Prozent	
Bekannte	95	(26)	28,9	(18,8)
Sonstige	50	(43)	32	(31,2)
Wohlfahrtsverband/Pfarramt	18	(15)	11,5	(10,9)
Krankenhaus/Arzt	9	(3)	5,8	(2,2)
Wärmestube	9	(8)	5,8	(5,8)
Sozialamt	8	(6)	5,1	(4,3)
Fachkrankenhaus	5	(9)	3,2	(6,5)
Beratungsstelle f. WLH	5	(6)	3,2	(4,3)
Bahnhofsmision	2	(1)	1,3	(0,7)
keine Angaben	2	(12)	1,3	(8,7)
Arbeitsamt	1	(1)	0,6	(0,7)
stat. Einrichtung d. WLH	1	(3)	0,6	2,2
Familie	1	(1)	0,6	(0,7)
Justiz/Polizei/JVA	0	(4)	0	(2,9)
Summe	156	(138)	100	(100)

Die Hilfesuchenden Frauen erfahren auf sehr unterschiedlichen Wegen von unserer Einrichtung. Die unter „sonstige“ erfaßten Frauen kannten unsere Beratungsstelle bereits oder sind durch zufälliges Vorbeikommen oder Zeitungsartikel auf uns aufmerksam geworden.

Alterstruktur

	2004	(2003)	2004	(2003)
Jahre	Anzahl der Personen		in Prozent	
bis 20	19	(14)	12,2	(10,1)
21-27	20	(25)	12,8	(18,1)
28-29	6	(10)	3,8	(7,2)
30-39	42	(34)	26,9	(24,6)
40-49	45	(35)	28,8	(25,4)
50-59	21	(16)	13,5	(11,6)
ab 60	3	(4)	2,0	(2,9)
Summe	156	(138)	100	(100)

Berufsausbildung

	2004	(2003)	2004	(2003)
Berufsausbildung	Anzahl der Personen		in Prozent	
ohne Angaben	61	(35)	39,0	(25,4)
keine Ausbildung	60	(61)	38,5	(43,8)
Abgeschlossen	21	(25)	13,5	(18,1)
in Berufs- oder Schulausbildung	9	(9)	5,8	(9,0)
Abgebrochen	5	(8)	3,2	(5,8)
Summe	156	(138)	100	(100)

Die Frauen, bei denen die Berufsausbildung nicht erfragt wurde, waren entweder Mütter mit kleinen Kindern, die keine Arbeit suchten oder Frauen, die aus anderen Gründen, z. B. körperliche oder psychische Erkrankung, Alter usw. zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht bzw. noch nicht arbeiten konnten.

Aufenthaltort in den letzten 2 Monaten

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Anzahl der Personen		in Prozent	
eigene Wohnung	97	(84)	61,8	(61,8)
bei Bekannten	24	(23)	15,3	(15,4)
Herkunftsfamilie	11	(6)	7,0	(4,4)
Familie/Partner	7	(7)	4,5	(5,1)
Psychiatrisches Krankenhaus	4	(8)	2,5	(5,9)
Obdachlosenunterkunft	3	(3)	1,9	(2,2)
Fach-/Krankenhaus	3	(0)	1,9	(0)
Sonstige	3	(1)	1,9	(0,7)
Straße	2	(0)	1,3	(0)
Frauenhaus	2	(1)	1,3	(0,7)
Hotel	1	(1)	0,6	(0,7)
Einrichtung d. WLH	0	(2)	0	(1,5)
JVA	0	(2)	0	(1,5)
ohne Angaben	0	(0)	0	(0)
Summe	156	(138)		

Lebensunterhalt in den letzten 2 Monaten

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Anzahl der Nennungen		% bez. auf 156 (146) Personen	
HLU	61	(62)	39,1	(44,9)
Kindergeld	42	(35)	26,9	(25,4)
Erwerbstätig versichert	24	(12)	15,4	(8,7)
Arbeitslosenhilfe	22	(14)	14,1	(10,1)
Sonstige	18	(12)	11,5	(8,7)
Wohngeld	18	(11)	11,5	(8,0)
Unterhaltszahlungen	15	(10)	9,6	(7,2)
Arbeitslosengeld	12	(15)	7,7	(10,9)
Ehegattengehalt	11	(12)	7,0	(8,7)
Erziehungsgeld	4	(3)	2,6	(2,2)
Altersrente	2	(4)	1,3	(2,9)
BU-Rente	2	(2)	1,3	(1,4)
ohne Angaben	2	(3)	1,3	(2,2)
Erwerbstätig ohne Versicherungspflicht	2	(4)	1,3	(2,9)
EU-Rente	0	(2)	0,0	(1,4)
Witwenrente	3	-	1,9	-
Grundsicherung	3	-	1,9	-
Bafög	2	-	1,3	-
Krankengeld	0	-	0	-
Summe	241	(201)		

Problemfelder der Klientinnen

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Anzahl der Nennungen		% bez. auf 156 (138) Personen	
Beruf/Arbeitsplatz	78	(78)	50,0	(56,5)
Schulden	54	(52)	34,6	(37,7)
Sonstiges	54	(42)	34,6	(30,5)
droh. Wohnungsverlust	45	(41)	28,8	(29,7)
Wohnungsverlust	38	(36)	24,4	(26,1)
Psych. Störungen	24	(34)	15,4	(24,6)
Mittellosigkeit	20	-	12,8	-
Missbrauch Alkohol	9	(9)	5,8	(6,5)
Missbrauch Drogen	6	(7)	3,8	(5,1)
körperl. Behinderung	4	(5)	2,6	(3,6)
Wohnung nicht ausreichend	3	(4)	1,9	(2,9)
Anhängende Strafverfahren	2	(4)	1,3	(2,9)
Wohnungsnotfall	2	(3)	1,3	(2,2)
Substituiert	2	(2)	1,3	(1,4)
Analphabetismus	1	(1)	0,6	(0,7)
kein eigenes Konto	1	-	0,6	-
fehlende Papiere	0	(3)	0,0	(2,2)
Unterhaltsverpflichtung	0	(2)	0,0	(1,4)
Summe	342	323		

Mehrfachnennungen möglich

Maßnahmen

	2004	(2003)	2004	(2003)
	Nennungen		% bez. auf 138 (146) Personen	
persönl. Hilfe	156	(138)	100	(100)
Finanzsicherung	65	(47)	41,7	(34,1)
Behördenkontakt zum Sozialamt	64	(50)	41,0	(36,2)
Wohnung/Zimmer/WG	50	(26)	32,0	(18,9)
Schuldnerberatung	41	(29)	26,3	(21)
Schuldenregulierung	14	(12)	8,9	(8,7)
Geldverwaltung	14	(7)	9,0	(5,1)
Wohnungssicherung	13	(11)	8,3	(8)
Vermittlung in ambul. Einricht./Übernachtungshaus	11	(12)	7,1	(8,7)
Vermittlung in versicherungspfl. Arbeit	11	(8)	7,1	(5,8)
Personal- u. Arbeitspapiere	10	(7)	6,4	(5,1)
Sonstiges	9	-	5,8	-
Vermittlung in Wohnprojekt/Betr. Wohnen	7	(7)	4,5	(5,1)
Behördenkontakt zum Arbeitsamt	5	(4)	3,2	(2,9)
Vermittlung in med. ärztl. Versorg.	5	(4)	3,2	(2,9)
Vermittlung in Arbeitsmaßn. n. AFG o. BSHG	5	(2)	3,2	(1,5)
Haftvermeidung	2	-	1,3	-
Erhalt/Eröffn. Girokonto	2	-	1,3	-
Erhalt/Eröffn. Strom/Hzg.	2	-	1,3	-
Vermittlung in sonst. stat. Einr.	1	(1)	0,6	(0,7)
Vermittlung in Umschulung, Ausbildung etc.	1	(2)	0,6	(1,5)
Vermittlung in teilstat. Einr. d. WLH	1	(0)	0,6	(0)
Vermittlung in stat. Einr. d. Wohnungslosenhilfe (WLH)	0	(2)	0,0	(1,5)
Summe	489	(369)		

Mehrfachnennungen möglich

Tätigkeitsbericht

Im Jahr 2004 suchten 156 Frauen die ambulante Beratung auf. 38 Frauen hatten zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme ihre Wohnung bereits verloren, d.h. sie lebten schon in ungesicherten Wohnverhältnissen. Der größte Teil dieser Frauen, nämlich 24 von ihnen, war bei Bekannten oder Freunden vorübergehend untergekommen. Die anderen lebten auf der Straße (2), in einer Obdachlosenunterkunft (3), im Hotel (1), im Frauenhaus (2), oder im Krankenhaus oder in der Psychiatrie (6).

Von den akut wohnungslosen Frauen, die keine Schlafmöglichkeit mehr hatten, wurden 11 in städtische Notunterkünfte vermittelt. Die meisten von ihnen mussten zunächst eine bis zwei Nächte im Café Plattform übernachten, bevor in einer der Unterkünfte ein Zimmer frei wurde.

Diese Situation ist vor allem für die ganz jungen Frauen problematisch. Einer 18jährigen, die aufgrund massivster Differenzen mit den Eltern aus ihrem Elternhaus flüchtet, wird keine Hilfe mehr im Rahmen des KJHG gewährt. Wenn sie nicht umgehend ins Frauenhaus flüchtet, kann sie dort, nach einigen Wochen bei Freunden oder Bekannten nicht mehr aufgenommen werden, da sie dann als Wohnungslose gilt. Ihr bleibt, falls sie nicht bei Freunden oder im Betreuten Wohnen aufgenommen werden kann, auch nur die städtische Notunterkunft.

45 Frauen waren z.zt. des Erstkontaktes von Wohnungslosigkeit bedroht. Ursachen waren hauptsächlich drohende oder bereits ausgesprochene Kündigung des Mietverhältnisses. Hauptursache waren Mietrückstände, andere Ursachen waren mietwidriges Verhalten, aber auch Trennung vom Partner, vor allem bei fehlender Absicherung, wenn Frauen nicht offiziell als Mitmieterin in der gemeinsamen Wohnung wohnten. Es kamen in die Beratung aber auch jüngere Frauen, die noch bei ihren Eltern lebten, aufgrund von massiven Konflikten aber unter den Druck geraten waren, ausziehen zu müssen.

Insgesamt 50 dieser Frauen nutzten die Möglichkeit, mit Hilfe der Beratungsstelle auf Wohnungssuche zu gehen. In der Beratungsstelle standen alle Zeitungen zur Verfügung, die in ihrem Anzeigenteil Wohnungen anbieten. Wer intensiv auf Wohnungssuche gehen will, konnte dies daher an vier Tagen in der Woche tun. Die meisten Frauen haben kein Telefon oder lediglich ein Handy. Das erschwert bzw. verteuert die Wohnungssuche. In der Beratungsstelle können daher kostenlos Vermieter und Behörden angerufen werden. Oft ist es hilfreich, zu besprechen oder einzuüben, wie man ein solches Gespräch mit einem potentiellen Vermieter führt um einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen. Nach wie vor lehnten einige Vermieter arbeitslose Bewerberinnen ab.

Sehr oft ist es nötig, zu informieren und zu unterstützen bei Fragen zur Preisobergrenze, dem Berechnen der Neben- und Heizkosten, dem Umgang mit den notwendigen Mietbescheinigungen und der Organisation des Umzugs. Trotzdem geben viele Frauen schnell wieder auf, nach dem Motto „ich finde ja doch nichts“. Manchmal weiß man dann nicht, was aus ihnen geworden ist und wo sie untergekommen sind. Die Frauen, die am Ball bleiben, haben in der Regel nach einigen Wochen eine Wohnung. Schwieriger ist die Suche nach preiswertem Wohnraum für mind. zwei Personen, bei uns also oft Frauen mit einem oder mehreren Kindern. Hier ist die Zahl der Wohnungen begrenzt und die Zahl der MitbewerberInnen sehr groß.

7 Frauen konnten in ambulantes betreutes Wohnen nach § 72 BSHG vermittelt werden. Bei diesen Frauen bestand ein sehr umfangreicher Hilfebedarf gekoppelt an den Wunsch, wieder Fuß zu fassen und am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen konnten bei 24 Frauen beobachtet werden. Es handelte sich zum einen um Frauen, die keine Einsicht in ihre Erkrankung hatten und die möglichen Hilfsangebote nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen konnten. Zum anderen kamen Frauen, die bereits ein oder mehrfach in ambulanter oder stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen waren und mit einer klaren Diagnose die Beratungsstelle aufsuchten. Wenn deutlich wurde, dass der Hilfebedarf über die Klärung der besonderen Lebenslagen hinausging, wurde entweder die Aufnahme in einer psychiatrischen Klinik, einer Tagesklinik oder eine Vermittlung in das Individuelle Hilfeplanverfahren (früher betreutes Wohnen für psychisch Kranke) überlegt und mit den Frauen besprochen.

24 Frauen waren erwerbstätig, ihre Einkünfte bewegten sich aber in der Regel nur minimal über dem Existenzminimum. Die übrigen Frauen bestritten ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder ergänzend von Sozialhilfe, bzw. von Leistungen nach dem AFG (Arbeitslosengeld oder -hilfe) plus Wohngeld. Der überwiegende Teil der Frauen lag mit den Einkünften am Existenzminimum.

20 Frauen waren beim Erstkontakt völlig ohne eigene Einkünfte und hatten vorhandene Ansprüche auf Sozialhilfe oder andere Gelder nicht realisiert. Einige hatten sich Geld geliehen und damit private Schulden gemacht.

Andere wurden von Bekannten ausgehalten und lebten damit in völliger finanzieller Abhängigkeit. Teilweise war Unwissenheit die Ursache, aber auch Überforderung beim Umgang mit den Behörden und Ämtern, Angst vor den Sachbearbeitern oder Scham.

Lediglich 17 Frauen fanden eine Beschäftigung, versicherungspflichtig, als 400 Euro Job, oder im Rahmen einer geförderten Maßnahme, also befristet. Die Frauen äußerten zwar oft den Wunsch, auch arbeiten zu wollen, aber Resignation, Angst vor dem Versagen oder Angst vor den Anforderungen des Arbeitslebens verhinderte in vielen Fällen selbstbewusstes und offensives Suchen und Bewerben.

Eine Folge vom Leben am Existenzminimum ist, dass keinerlei Rücklagen gebildet werden können. Demzufolge gaben 54 Frauen Schulden in unterschiedlich hohem Ausmaß und bei unterschiedlich vielen Gläubigern an. Bei 41 Frauen fand eine Schuldenberatung statt, bei 14 wurde zusätzlich eine Schuldenregulierung durchgeführt. Wenn die Schulden sehr hoch waren und u.U. das Verbraucherinsolvenzverfahren sinnvoll erschien, wurden die Frauen an eine Schuldnerberatungsstelle vermittelt. Diese Vermittlung ist aber immer nur dann sinnvoll, wenn der Eindruck entsteht, dass die Frauen auch in der Lage sind, ihrer Mitwirkungspflicht nachzukommen und Vereinbarungen einzuhalten.

Gegen Ende des Jahres bestand die Arbeit in der Beratungsstelle häufig darin, über das Thema Hartz IV, bzw. ALG II zu informieren. Viele Frauen hatten zwar schon die Begriffe gehört, wussten aber erstaunlich wenig darüber. Da der größte Teil der ratsuchenden Frauen von dieser Thematik im Jahr 05 betroffen sein wird, wurden die Frauen sowohl darauf hingewiesen, die Anträge auszufüllen, als auch soweit wie möglich über das neue Gesetz informiert.

Methoden und Arbeitsweisen

Die Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Case-Managements.

Grundlagen der Arbeit bei der Planung des Hilfeprozesses sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Transparenz des Hilfeangebots, eine geschützte Gesprächsatmosphäre und die Förderung von Selbständigkeit und Autonomie der betroffenen Frauen. Das bedeutet, dass sich der Hilfeprozess sowohl an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen als auch an den realen Begebenheiten, d.h. dem Machbaren, orientiert. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden vorhandene Ressourcen entdeckt und gefördert, bei Bedarf unter Einbeziehung von Partnern, Kindern, Freunden, Vermietern, Arbeitgebern und anderen Institutionen. Die Angebote sind freiwillig und der Hilfeprozess kann von den Frauen beendet, unterbrochen und bei Bedarf wieder aufgenommen werden.

Der Hilfeplan wird immer gemeinsam mit den Frauen entwickelt und fortgeschrieben.

In der Arbeit findet die geschlechtsspezifische Sozialisation von Frauen und die damit verbundenen Lösungs- und Bewältigungsstrategien eine besondere Beachtung.

Frauenspezifische Wohnungslosenhilfe berücksichtigt im Hilfeprozess die Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die unterschiedlichen Lebenslagen sowie spezifische Rollenmuster und Verhaltensweisen.

Fallbeispiel

Frau O. war im Berichtsjahr 35 Jahre alt. Sie kam im April in die Sprechstunde, da sie eine Abmahnung ihres Vermieters bekommen hatte. Frau O. war der Beraterin bekannt, da sie in der Vergangenheit bereits zweimal ihre Wohnung verloren hatte. Jedes Mal war die Ursache, dass sich die Nachbarn verbal und körperlich bedroht und angegriffen fühlten und Angst vor ihr und ihrem Hund hatten. Frau O. selbst schildert, dass sie völlig vereinsamt sei und ihr Hund der einzige Bezugspunkt ist. Da sie die Einsamkeit manchmal nicht ertragen könne, drehe sie dann die Musik laut auf um zu schreien, oder schlage sich den Kopf gegen die Wand. Die Nachbarn würden diese Hilferufe nicht verstehen, und sie gar auslachen. Die Nachbarn selbst hätten diese Probleme nicht, denen würde es gut gehen, was bei ihr eine ungeheure Wut auslöse. In dieser Wut attackiere und beschimpfe sie dann die Nachbarn und auch ihr Hund würde dann zuschnappen. Eigentlich würde sie aber auch das Zusammensein mit anderen Menschen nicht gut aushalten können.

Frau O. hat einen Realschulabschluss gemacht, aber keine Ausbildung abgeschlossen. Sie lebt seit dieser Zeit von Sozialhilfe. Zu Eltern und Geschwistern ist der Kontakt abgebrochen.

Die Schwierigkeiten mit ihrer Umwelt begannen nach Ende der Schulzeit. Danach war sie bereits mehrfach in stationärer und ambulanter psychiatrischer Behandlung.

Frau O. hatte die Sorge, dass ihr nach der Abmahnung in absehbarer Zeit eh gekündigt werden würde, und wollte direkt mit der Wohnungssuche beginnen. Sie kam dann regelmäßig und nutzte die Möglichkeit, die vorhandenen Tageszeitungen und die Annonce auf geeignete Angebote hin zu studieren. Während dieser Zeit eskalierte die Situation im Haus erneut. Daraufhin kam es zur fristgerechten Kündigung der Wohnung.

Die Wohnungssuche gestaltete sich schwierig, da die meisten Vermieter keine Hunde in den kleinen Wohnungen dulden. Darüber hinaus hatte Frau O. bestimmte Vorstellungen bezüglich Größe und Lage der Wohnung. Es sollte eine Erdgeschosswohnung oder max. 1. Etage sein, da der Hund alt und krank ist, und die Treppen hoch getragen werden muss.

In die Zeit der Wohnungssuche fiel dann auch noch ein notwendiger Krankenhausaufenthalt wegen einer unaufschiebbaren Operation. Für diese Zeit wurde mit Hilfe der Beratungsstelle eine Person gesucht, die sich um ihren Hund kümmert.

Da bei der Operation ein bösartiger Tumor festgestellt wurde, verlängerte sich der Krankenhausaufenthalt und es wurden Anschlussbehandlungen nötig. Frau O. stand nach der Diagnose unter Schock und hatte ein starkes Bedürfnis, darüber zu reden. Ein Versuch, den Kontakt zu ihrer Familie wieder aufzubauen, misslang. Die abweisende Reaktion ihrer Mutter kränkte Frau O. sehr. Wohnungssuche war in dieser Zeit kaum möglich. Der Vermieter und das Sozialamt wurden durch die Beratungsstelle informiert. Der Vermieter erklärte sich bereit, die Frist um einen Monat zu verlängern und die Miete wurde für einen weiteren Monat überwiesen.

Als Frau O. bis dahin immer noch keine Wohnung gefunden hatte und über das Ende der Frist hinaus in der Wohnung bleiben musste, reagierte der Vermieter sehr ungehalten und reichte Räumungsklage ein.

Frau O. fand dann zum 1.1.05 eine angemessene Wohnung, so dass die Räumungsklage zurückgezogen werden konnte.

Aufgrund der psychischen Verfassung der Klientin und den vorausgegangenen Erfahrungen mit ihren Problemen wurde mit Frau O. in der Beratung noch einmal daraufhin gearbeitet, weiterführende Hilfe in Anspruch zu nehmen, um nach dem Wohnungswechsel ggf. eine erneute Kündigung zu verhindern. Nach vielen motivierenden Gesprächen über dieses Thema konnte sie in das Individuelle Hilfeplanverfahren vermittelt werden. Die gemeinsam mit Frau O. erarbeitete Zielsetzung ist vor allem, die Isolation zu durchbrechen, eine Tagesstruktur zu finden, die Freizeit nicht nur alleine, sondern mit anderen zu gestalten, regelmäßige Gespräche zu führen u.a. um Strategien zu entwickeln, die Wut zu kontrollieren und sie nicht in aggressiver Form gegen die Nachbarn auszutragen, aber auch nicht gegen sich selbst, ggf. eine berufliche Reha - Maßnahme oder eine Eingliederung ins Arbeitsleben.

Kooperation und Vernetzung

Die Fachberatungsstelle kooperierte im Jahr 2004 wie jedes Jahr mit allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Aachen (Café Plattform, Wärmestube, Franziska-Schervier-Stube, Bahnhofsmision, Caritas-WABe Fachberatungsstelle, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, ambulantes Betreutes Wohnen für Frauen), mit vielen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Aachen (Sozialamt, Wohnungssicherungshilfe, städtische Notunterkünfte, Hilfe zur Arbeit, Jugendamt), mit der psychiatrischen Abteilung der Uniklinik und dem Alexianerkrankenhaus, mit Schuldnerberatungsstellen, Krankenhäusern, dem Frauenhaus, mit Arbeits- und Qualifizierungsprojekten in der Stadt, dem Arbeitsamt sowie mit verschiedenen Beratungsstellen (Rat und Hilfe, Donum vitae, Pro Familia, Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle des SKF u.a.)

Die gute Vernetzung im Hilfesystem sichert, dass in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, und macht unsere Arbeit überhaupt erst möglich.

IV. Ausblick und Einschätzung der weiteren Entwicklung

Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum ALG II (SGB II) wird ebenso wie die Neuregelungen des SGB II und SGB XII ab 1.1.2005 voraussichtlich zu einigen Konsequenzen, nicht nur für erwerbsfähige arbeitslose Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, führen.

Positiv zu bewerten ist die Anhebung der „angemessenen Miethöhe“ für Hilfeempfänger in einigen Städten. Hierdurch eröffnet sich zum Einen für wohnungslose Menschen ein größerer Anbietermarkt. Zum Anderen ist damit der Verbleib vieler Menschen in ihre Wohnungen auch nach dem „Absturz in das Arbeitslosengeld II“ gesichert.

Von ehemaligen Sozialhilfeempfängern wurde die Erhöhung des Betrages, der Arbeitslosengeld II-Beziehern monatlich für die Bestreitung des Lebensunterhaltes zur Verfügung steht, begrüßt. Gleichzeitig fallen jedoch die einmaligen Beihilfen für Bekleidung, Weihnachtsgeld, Finanzierung von defekten Möbelstücken in Form von Möbelgutscheinen, Strom-Jahresendabrechnung, Wohnungsrenovierung etc., weg. Der Gesetzgeber sieht vor, dass mtl. ein Betrag für den Ernstfall angespart wird.

- Menschen mit einem Einkommen an der Armutsgrenze haben erfahrungsgemäß Probleme von einem nur wenig höheren Einkommen tatsächlich Beträge anzusparen.
- Bei verschuldeten Menschen ist der „angesparte“ Betrag möglicherweise nach der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung spätestens aber nach einer Kontenpfändung weg.

Man kann davon ausgehen, dass die betroffenen Erwachsenen ebenso wie ihre Kinder Bekleidung und Schuhwerk künftig vorwiegend aus Kleiderkammern beziehen werden, defekte Geräte wie Kühlschrank, Waschmaschine etc., wenn überhaupt, erst nach einigen Monaten repariert oder ersetzt werden können und Lebensmittel aus der städtischen „Tafel“ zur Normalität werden. Parallel dazu festigt sich die Tendenz, Arztbesuche aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu verschieben.

Der sich ausweitende Markt der „1-EURO-Jobs“ bzw. Arbeitsgelegenheiten bietet einigen Menschen sicherlich eine neue Chance, die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt unter begleitender psychosozialer Hilfe erfolgreich anzugehen. Nicht wenige langzeitarbeitslose Menschen erleben nach der Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit die Wirkung einer Tagesstruktur, eines sozialen Gefüges im Kollegenkreis und den Kontrast zwischen Arbeitszeit und Freizeit als aufbauend, trotz Befristung und der doch letztendlich geringen Bezahlung der Tätigkeit. Der hier eingeschlagene Weg der Reintegration in die Arbeitswelt bleibt jedoch in den allermeisten Fällen nach Beendigung einer Arbeitsgelegenheit eine Sackgasse.

Der 1. Arbeitsmarkt verringert sich zunehmend. Alleine in Stadt und Kreis Aachen sind in 2004 mehrere Tausend Arbeitsplätze durch „Pleiten“ aber auch durch Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen weggefallen. Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend in 2005 fortsetzt.

Impressum:

Titel: Jahresbericht 2004
der Fachberatungsstelle
für die Stadt Aachen

Postadresse: Caritas/WABe Fachberatung
Hermannstr. 14
52062 Aachen
www.caritas-aachen.de
email: fachberatung@caritas-aachen.de

Caritas/WABe Fachberatung
Ottostr. 80
52070 Aachen
www.wabe-aachen.de
email: michaela.peters@wabe-aachen.de

Autoren: Heinz-Dieter Hahn
email: heinz-dieter.hahn@wabe-aachen.de

Simone Holzapfel

Rita Kattendahl-Lanser
email : r.kattendahl-lanser@caritas-aachen.de

Rolf Kühnle
email: r.kuehnle@caritas-aachen.de

Gerd Schmidt
email: gerd.schmidt@wabe-aachen.de

Heidi Schneider
email: heidi.schneider@wabe-aachen.de

Susanne Schulte
email: schulte@wabe-aachen.de